

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
72/2017	Tagesordnung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 24.11.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	87
73/2017	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz	88
74/2017	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft	88
75/2017	Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG)	89
76/2017	Preisinformation: Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung Haushalt Bestabrechnung und Kleingewerbe bis 10.000 Kilowattstunden (kWh)	90

72/2017

Tagesordnung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 24.11.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Neubesetzung eines Mitgliedes des Gestaltungsbeirates
- 5.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.11.2017
- 5.3 Umbesetzung des Bildungsausschusses im Bereich der Elternvertretung
6. Beteiligungsbericht 2017 für das Jahr 2016
7. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Gütersloh gGmbH an die Neuregelung der §§ 108 a, 108 b GO NRW zur Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten
8. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2017
9. Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung
10. Brandschutzbedarfsplan 2017 der Stadt Gütersloh
11. Wirtschaftsplan 2018 der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater
12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Hilfen zur Erziehung
13. GS Pavenstädt - Erweiterung Mensabereich Kenntnisnahme der Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung
14. Änderungs-Bebauungsplan Nr. 65/9 „Rhedaer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
 1. Abwägung der Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
15. Neukalkulation der Entwässerungsgebühren ab 01.01.2018

hier: Erlass der XVI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Grundstücksentwässerung vom 27.06.2003 und Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Gütersloh 16.06.1989
16. Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2018

hier: Erlass einer XI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.03.2007
17. Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2018
18. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Mitteilungen des Bürgermeisters
20. Beteiligungsangelegenheit MVZ am Klinikum Gütersloh GmbH
21. Vergabe von Gewerbebauland im Bereich des Bebauungsplanes 175 "Gewerbegebiet Hüttenbrink"
22. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 14.11.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 72/2017)

73/2017**Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz**

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

- Familienname,
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften sowie
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift sowie
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz hat die betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 24.10.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 73/2017)

74/2017**Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 und Absatz 3 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,

6. Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Gütersloh, den 24.10.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung

Familienangehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 75/2017)

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 24.10.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung

Christine Lang
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 74/2017)

75/2017

Bekanntmachung und Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung aus dem Melderegister der Stadt Gütersloh gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten – Soldatengesetz (SG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Bürgerbüro, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 08.12.2017.

Grund- und Ersatzversorgung	Stand neu (ab 01.01.2018)				Stand alt (bis 31.12.2017)			
	Koch-/ Warmwassertarif	Heiztarif < 10.000 kWh	Heiztarif >= 10.000 kWh	Lineare Komponente ab 44.516 kWh	Koch-/ Warmwassertarif	Heiztarif < 10.000 kWh	Heiztarif >= 10.000 kWh	Lineare Komponente ab 44.516 kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr	71,40 €/Jahr	99,96 €/Jahr	164,22 €/Jahr	-	71,40 €/Jahr	99,96 €/Jahr	164,22 €/Jahr	-
dies entspricht einem monatlichen Brutto-Grundpreis von	5,95 €/Monat	8,33 €/Monat	13,69 €/Monat	-	5,95 €/Monat	8,33 €/Monat	13,69 €/Monat	-
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	7,47 ct/kWh	6,46 ct/kWh	5,82 ct/kWh	6,19 ct/kWh	7,89 ct/kWh	6,88 €/Monat	6,24 €/Monat	6,60 €/Monat
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:								
Netto-Grundpreis pro Jahr	60,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr	138,00 €/Jahr	-	60,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr	138,00 €/Jahr	-
dies entspricht einem monatlichen Netto-Grundpreis von	5,00 €/Monat	7,00 €/Monat	11,50 €/Monat	-	5,00 €/Monat	7,00 €/Monat	11,50 €/Monat	-
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	6,28 ct/kWh	5,43 ct/kWh	4,89 ct/kWh	5,20 ct/kWh	6,63 ct/kWh	5,78 ct/kWh	5,24 ct/kWh	5,55 ct/kWh
In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbestandteile ein:								
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,610 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,270 ct/kWh	0,270 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,160 ct/kWh	0,820 ct/kWh	0,820 ct/kWh	0,820 ct/kWh	1,160 ct/kWh	0,820 ct/kWh	0,820 ct/kWh	0,820 ct/kWh

Die Netzentgelte werden nicht gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus vereinheitlichen wir unsere Produktnamen. Das aktuelle Gasprodukt Grund- und Ersatzversorgung wird ab dem 01.01.2018 **GT-KlassikGas** heißen.